

## **GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE GREMIEN der Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk Daseinsvorsorge“**

### **Vorbemerkung**

Diese Geschäftsordnung ergänzt die Kooperationsvereinbarung vom XX.XX.2021

### **§ 1**

#### **Gremien**

Zur Aufgabenerfüllung des Netzwerkes Daseinsvorsorge werden folgende Gremien gebildet: die Netzwerkversammlung und der Netzwerksprecher\*innenrat, der im Bedarfsfall (zeitlich befristet) durch Projekt- oder Arbeitsgruppen ergänzt werden kann.

### **§ 2**

#### **Stimmrecht**

In der Netzwerkversammlung ist jede in der Arbeitsgemeinschaft beteiligte Region mit einer Stimme vertreten.

Entscheidungen der Netzwerkversammlung und des Sprecher\*innenrates müssen grundsätzlich ohne Gegenstimme getroffen werden.

Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit.

### **§ 3**

#### **Netzwerkversammlung**

An der Spitze der Kooperation steht die Netzwerkversammlung. Sie bildet die strategische und programmatische Ebene der Arbeitsgemeinschaft.

Die Netzwerkversammlung stellt den Arbeits- und Veranstaltungsplan für das nächste Jahr auf und legt die Grundzüge der Netzwerkarbeit fest.

Die Netzwerkversammlung wählt aus ihrer Mitte jährlich drei Netzwerksprecher\*innen für den Netzwerksprecher\*innenrat. Für diese Wahl reicht die einfache Mehrheit.

Es soll nach Möglichkeit jedes Jahr ein(e) neue(r) Netzwerksprecher\*in zugewählt werden, um alle Mitglieder kontinuierlich einzubinden.

Auf Empfehlung des Sprecher\*innenrates beschließt die Versammlung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Dieser Beschluss muss ohne Gegenstimmen erfolgen.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) ist mit beratender Funktion in der Netzwerkversammlung vertreten.

Der Kreis der beratenden Institutionen kann durch Beschluss der Netzwerkversammlung erweitert oder verringert werden.

Die Netzwerkversammlung tagt mindestens einmal im Jahr. Die Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Die Ladungsfrist beträgt 30 Tage. Der Sprecher\*innenrat legt die Tagesordnung fest.

---

## § 4

### **Netzwerksprecher\*innenrat**

Der Sprecher\*innenrat leitet und koordiniert die fachliche Arbeit der Arbeitsgemeinschaft.

Er bereitet die Sitzungen der Netzwerkversammlung vor und nach.

Er ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse der Netzwerkversammlung und ist dieser gegenüber zur Berichterstattung verpflichtet.

Der Sprecher\*innenrat kann für ausgewählte Aufgaben Arbeitsgruppen einrichten oder solche Aufgaben an andere Vertreter\*innen im Netzwerk übertragen.

Der Sprecherrat besteht aus drei Netzwerksprecher\*innen, die die Netzwerkversammlung jährlich aus dem Kreis ihrer Mitglieder wählt.

Die Vertreter\*innen des BBSR und anderer beratender Mitglieder können an den Sitzungen des Sprecher\*innenrates in beratender Funktion teilnehmen.

Die Netzwerksprecher\*innen bestimmen eigenständig eine/n Vorsitzende/n des Sprecher\*innenrates.

Weitere Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können beratend an den Sitzungen des Sprecher\*innenrates teilnehmen.

Der Sprecher\*innenrat tagt regelmäßig nach gegenseitiger Absprache, mindestens jedoch zweimal jährlich.  
Seine Sitzungen sind nicht öffentlich.

Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage. Der/die Vorsitzende legt die Tagesordnung fest.